



# FAQ zum Brexit

---

## Stand der Dinge und Entwicklungen

- Wo stehen die Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU? 2
- Welche Folgen hat der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU für die Schweiz? 2
- Welche Strategie verfolgt die Schweiz in Bezug auf das Vereinigte Königreich? 2

## Verhandelte Abkommen

- Was wurde in den Bereichen Handel und Wirtschaft zwischen der Schweiz und dem UK verhandelt? 3
- Welche Folgen hat der EU-Austritt des UK für Staatsangehörige der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs mit Wohnsitz im jeweils anderen Land? 3
- Welche Folgen hat der EU-Austritt des UK für Staatsangehörige der Schweiz und des Vereinigten Königreichs, die im anderen Land arbeiten wollen? 4
- Was wurde in den Bereichen Luft- und Strassenverkehr verhandelt? 4
- Was wurde im Bereich der Direktversicherungen verhandelt? 4

# Stand der Dinge und Entwicklungen

## Wo stehen die Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU?

Nach dem Referendum des Vereinigten Königreichs (UK) über den Austritt aus der Europäischen Union (EU) im Juni 2016, auch Brexit genannt, hat die britische Regierung der EU am 29. März 2017 formell ihren Austrittsentscheid mitgeteilt. Dieses Datum markierte den Beginn einer zweijährigen Frist für die Verhandlungen zwischen London und der EU über die Bedingungen eines geordneten Austritts. Am 19. März 2018 einigten sich die Parteien auf eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 im Fall eines geordneten Austritts. Die EU-Verträge mit Drittstaaten wie der Schweiz können während der Übergangsphase weiterhin auf das UK angewendet werden.

Während dieser Übergangsphase würde das UK weiterhin Teil des EU-Binnenmarkts und der Zollunion bleiben (allerdings ohne Mitentscheidrechte). Ob es zur Übergangsphase kommt, hängt davon ab, ob das vom UK und der EU ausgehandelte Austrittsabkommen ratifiziert werden wird. Das britische Parlament hat sich in Abstimmungen bisher wiederholt gegen das Abkommen ausgesprochen.

Am 14. November 2018 hatten sich die Unterhändler der beiden Parteien auf den Entwurf eines Austrittsabkommens und den Entwurf einer politischen Erklärung über die künftigen Beziehungen zwischen dem UK und der EU geeinigt. Am 25. November 2018 billigte der Europäische Rat (die Staats- und Regierungschefs der 27 verbleibenden Mitgliedstaaten der EU) beide Texte.

Das Europäische Parlament und das britische Parlament müssen dem Austrittsabkommen allerdings ebenfalls zustimmen, damit es in Kraft treten kann. Im britischen Unterhaus ist das Abkommen bereits mehrfach abgelehnt worden, weshalb mit der EU eine Verlängerung der Austrittsfrist bis spätestens am 31. Oktober 2019 vereinbart wurde. Wenn das UK dem Austrittsabkommen früher zustimmt, tritt es bereits auf den folgenden Monat aus. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das UK die EU am 31. Oktober 2019 ohne Austrittsabkommen (auch bekannt als Szenario «No-Deal») und folglich ohne Übergangsphase verlässt.

## Welche Folgen hat der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU für die Schweiz?

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem UK beruhen heute massgeblich auf den mit der EU abgeschlossenen bilateralen Abkommen. Nach einem Austritt des UK aus der EU werden diese Abkommen grundsätzlich nicht mehr auf das Verhältnis Schweiz–UK anwendbar sein. Sie müssen deshalb unabhängig vom Verhandlungsverlauf zwischen der EU und dem UK längerfristig durch neue Abkommen ersetzt werden.

Die Schweiz will im Verhältnis mit dem UK die bestehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten auch nach dem Austritt des UK aus der EU so weit als möglich sicherstellen und allenfalls in bestimmten Bereichen ausbauen. Der Bundesrat hat im Oktober 2016 frühzeitig eine entsprechende Strategie, die «Mind the gap»-Strategie, beschlossen. Am 25. April 2018 hat der Bundesrat diese Strategie präzisiert und entschieden, dass die Möglichkeit der temporären Weiterführung von Drittstaatenabkommen im Rahmen einer Übergangsphase zwischen der EU und dem UK auch auf das Verhältnis zwischen der Schweiz und dem UK angewendet werden soll. Folglich würden die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU nach dem Austritt des UK aus der EU bis zum Ende der Übergangsphase weiterhin auch für die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem UK gelten.

Dies würde das Zeitfenster für eine Einigung über das zukünftige Verhältnis zwischen der Schweiz und dem UK verlängern. Die temporäre Weiteranwendung der bilateralen Abkommen Schweiz-EU hängt allerdings von der Ratifizierung des Austrittsabkommens EU-UK ab.

Gleichzeitig entschied der Bundesrat, die juristischen Grundlagen zu legen, um die bestehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten auch im Fall eines ungeordneten Austritts so weit wie möglich weiterhin zu gewährleisten. Diese Arbeiten führten unter anderem zum Abschluss von mehreren bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und dem UK.

## Welche Strategie verfolgt die Schweiz in Bezug auf das Vereinigte Königreich?

Im Oktober 2016 verabschiedete der Bundesrat die «Mind the gap»-Strategie, die so weit möglich die gegenseitigen Rechte und Pflichten in allen Bereichen, in denen die Schweiz und das UK zurzeit aktiv sind, bewahren soll. Der Bundesrat verfolgt die Entwicklungen zwischen der EU und dem UK seither

aufmerksam. Er hat sich in enger Abstimmung mit dem UK auf alle Eventualitäten vorbereitet. Auch für den Fall eines ungeordneten Austritts (Szenario «No Deal») sollen die bestehenden Rechte und Pflichten der Schweiz und des UK so weit wie möglich erhalten werden.

Vor diesem Hintergrund haben die beiden Länder in den Bereichen Handel, Verkehr, Migration und Versicherungen bilaterale Abkommen unterzeichnet und in weiteren Bereichen angemessene Eventualmassnahmen identifiziert. Insbesondere im Hinblick auf einen möglichen ungeordneten Austritt des UK aus der EU (*No Deal*-Szenario) wurden auch Massnahmen in Bereichen definiert, in denen keine neuen Abkommen notwendig sind (z. B. [Datenschutz](#) oder [Justiz- und Polizeikooperation](#)). Auch hier ist das Ziel, die rechtliche Kontinuität zu sichern.

Gemeinsam ist den neuen Abkommen, dass sie zu dem Zeitpunkt zur Anwendung kommen sollen, ab dem die bilateralen Abkommen Schweiz-EU nicht mehr für das UK gelten (sei es in einem *No Deal* oder einem *Deal*-Szenario). Sofort angewendet würden sie nur im Fall eines ungeordneten Austritts. Kommt es zu einer Übergangsperiode, bleiben vorerst die bilateralen Abkommen Schweiz-EU im Verhältnis zum UK wirksam. Die neuen Abkommen (ausser die Auffanglösung für die Neuzuwanderung) würden dann erst nach Ablauf der Übergangsperiode in Kraft treten.

## Verhandelte Abkommen

### Was wurde in den Bereichen Handel und Wirtschaft zwischen der Schweiz und dem UK verhandelt?

Bundesrat Guy Parmelin und der britische Aussenhandelsminister Liam Fox haben am 11. Februar 2019 in Bern ein neues Handels- und Wirtschaftsabkommen unterzeichnet. Es repliziert im Wesentlichen den Grossteil der bestehenden Abkommen Schweiz-EU im Wirtschafts- und Handelsbereich (z. B. des Freihandelsabkommens von 1972). Es sieht zudem für die Zukunft Sondierungsgespräche zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem UK vor. Vorerst nicht übernommen wurden Elemente, die auf Harmonisierung oder Anerkennung der Gleichwertigkeit der Vorschriften mit der EU beruhen. Das Handels- und Wirtschaftsabkommen bedarf in der Schweiz der Genehmigung des Parlaments. Sollte es zu einem vertragslosen Austritt des UK aus der EU kommen, müsste das Abkommen deshalb vorläufig angewendet werden. Die Aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerats wurden im Januar und Februar 2019 gemäss Parlamentsgesetz konsultiert und haben dieses Vorgehen einstimmig gutgeheissen.

- [Vertragstext betreffend Handel, 11.02.2019](#)
- [FAQ des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO](#)
- [Staatssekretariat für Wirtschaft SECO](#)
- [Eidgenössische Zollverwaltung EZV](#)

### Welche Folgen hat der EU-Austritt des UK für Staatsangehörige der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs mit Wohnsitz im jeweils anderen Land?

Beim Personenverkehr war es ein zentrales Anliegen des Bundesrats, dass beim Wegfall des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) in Bezug auf das UK die gemäss Artikel 23 FZA erworbenen Rechte von Schweizer Staatsangehörigen, die zu diesem Zeitpunkt im UK Wohnsitz haben, gesichert bleiben. Am 25. Februar 2019 haben die Schweiz und das UK ein entsprechendes Abkommen unterzeichnet. Die unter dem FZA erworbenen Rechte – darunter fallen zum Beispiel Aufenthaltsansprüche, Sozialversicherungsansprüche und die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen – bleiben somit für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt des Brexit bereits im UK ansässig waren, gewahrt. Dasselbe gilt für britische Staatsangehörige in der Schweiz.

- [Vertragstext über Rechte der Bürgerinnen und Bürger, 25.02.2019](#)
- [FAQ des Staatssekretariats für Migration SEM](#)
- [FAQ der Schweizerischen Botschaft im Vereinigten Königreich](#)
- [Staatssekretariat für Migration SEM](#)
- [Bundesamt für Sozialversicherungen BSV](#)

- [Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI](#)
- [Informationsportal Personenfreizügigkeit](#)

### **Welche Folgen hat der EU-Austritt des UK für Staatsangehörige der Schweiz und des Vereinigten Königreichs, die im anderen Land arbeiten wollen?**

Für Personen, die erst nach dem Wegfall des Abkommens über die Personenfreizügigkeit (FZA) zuwandern, unterzeichneten die Schweiz und das UK am 10. Juli 2019 für den Fall eines ungeordneten EU-Austritts (*No Deal*) ein Abkommen über die Zulassung zum Arbeitsmarkt des jeweils anderen Landes. Dieses schafft für eine befristete Übergangszeit erleichterte Zulassungsbedingungen für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Das Abkommen bedarf in der Schweiz der Genehmigung des Parlaments. Sollte es zu einem vertragslosen Austritt des UK aus der EU kommen, müsste es deshalb vorläufig angewendet werden. Die Aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerats wurden gemäss Parlamentsgesetz konsultiert und haben dieses Vorgehen gutgeheissen. Zudem würden UK-Bürgerinnen und –Bürger ab EU-Austritt weiterhin von der Visa-Pflicht befreit bleiben. Umgekehrt werden gemäss Zusicherung des UK auch Schweizerinnen und Schweizer von der Visapflicht befreit bleiben.

- [Vertragstext über die Zulassung zum Arbeitsmarkt, 10.07.2019](#)
- [FAQ des Staatssekretariats für Migration SEM](#)
- [FAQ der Schweizerischen Botschaft im Vereinigten Königreich](#)
- [Staatssekretariat für Migration SEM](#)
- [Bundesamt für Sozialversicherungen BSV](#)
- [Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI](#)
- [Informationsportal Personenfreizügigkeit](#)

### **Was wurde in den Bereichen Luft- und Strassenverkehr verhandelt?**

Am 17. Dezember haben Bundesrätin Doris Leuthard und der britische Verkehrsminister Chris Grayling in Zürich ein Luftverkehrsabkommen unterzeichnet. Es stellt die lückenlose Weiterführung der bestehenden Rechte im Luftverkehr sicher. Heute gibt es zwischen der Schweiz und dem UK täglich rund 150 Flüge, was diesem Abkommen ein besonderes Gewicht verleiht.

Zudem haben Bundespräsident Ueli Maurer und die britische Botschafterin in der Schweiz, Jane Owen, am 25. Januar 2019 in Davos ein Strassenverkehrsabkommen unterzeichnet. Mit diesem Abkommen wird sichergestellt, dass im Güterverkehr auf eine Bewilligungspflicht für Fahrten zwischen der Schweiz und dem UK verzichtet und der gegenseitige Zugang für Güter- und Personentransporte auf der Strasse weitergeführt werden kann. Weiterhin nicht zulässig ist die Kabotage (Güter- und Personentransport innerhalb des jeweils anderen Staates).

- [Vertrag betreffend Luftverkehr, 17.12.2018](#)
- [Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL](#)
- [Vertragstext betreffend Strassenverkehr, 25.01.2019](#)
- [Bundesamt für Verkehr BAV](#)

### **Was wurde im Bereich der Direktversicherungen verhandelt?**

Bundespräsident Ueli Maurer und der britische Schatzkanzler Philip Hammond haben am 25. Januar 2019 in Davos ein Versicherungsabkommen unterzeichnet. Dieses stellt eine lückenlose Weiterführung der bestehenden Regeln im Direktversicherungsbereich sicher. Wie das Versicherungsabkommen mit der EU ermöglicht es Versicherungsunternehmen im Nichtlebensgeschäft (z. B. Hausrats-, Motorfahrzeug-, Reise-, Haftpflichtversicherungen), in einem Land der jeweils anderen Vertragspartei Zweigniederlassungen zu gründen und zu betreiben.

- [Vertragstext betreffend Direktversicherungen, 25.01.2019](#)
- [Begleitender Beschluss der Vertragsparteien zum Abkommen](#)
- [Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen SIF](#)